Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 16/135

16.01.2013

Rechtsausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013 Düsseldorf – Haus des Landtags 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Hartmut Ganzke (SPD) (stellv.)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss folgt der Bitte von Dirk Wedel (FDP), den von der FDP-Fraktion beantragten TOP 3

Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergreifung Vorlage 16/444 und Vorlage 16/452

auf eine andere Sitzung des Rechtsausschusses zu vertagen, um dem erkrankten Dr. Orth Gelegenheit zu geben, zu diesem Punkt das Wort zu ergreifen.

16.01.2013

nie

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

6

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400

Vorlage 16/446 (Erläuterungsband EP 04)

 Einführungsbericht und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Bericht des Justizministers

Diskussion

2 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen -JAVollzG NRW)

20

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/746

Vorlage 16/376

Ausschussprotokoll 16/90

Auswertung der Anhörung vom 21. November 2012 -

Diskussion

Gegen den Vorschlag des. Vorsitzenden, in der Sitzung des Ausschusses am 20. Februar 2013 über eventuelle Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

3 Begehung einer Sexualstraftat durch jugendlichen Strafgefangenen der JVA Iserlohn während des Hafturlaubs? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

25

Vorlage 16/540

(s. a. Nr. 17 in Vorlage 16/300 und Drs. 16/1653)

Bericht des Justizministers

Diskussion

* * *

16.01.2013

nie

2 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAVollzG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/746

Vorlage 16/376

Ausschussprotokoll 16/90

- Auswertung der Anhörung vom 21. November 2012 -

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend werde seine abschließende Beratung erst in der Sitzung am 31. Januar 2013 durchführen, um die heutige Auswertung der Anhörung durch den Rechtsausschuss abzuwarten.

Dagmar Hanses (GRÜNE) lobt die hohe Qualität der Stellungnahmen der Sachverständigen und bezeichnet den Erkenntnisgewinn durch die Anhörung als hoch.

So könne man Nordrhein-Westfalen mit seinem Gesetzentwurf als Vorbild bezeichnen, auf das andere Bundesländer schauten. Ausnahmslos alle Sachverständigen hätten zudem die pädagogisch-erzieherische Ausrichtung des Entwurfs ausdrücklich begrüßt.

Der Arrest bleibe aber aus grüner Sicht trotzdem ein schwieriges Instrument, welches die Länder jedoch, solange das unter die Zuständigkeit des Bundes fallende Jugendgerichtsgesetz es neben einer Fülle anderer Sanktionsmaßnahmen vorsehe, natürlich umsetzen und ausgestalten müssten.

Als Konsequenz aus der Anhörung wollten die Grünen sich noch einmal mit den Überlegungen betreffend das Übergangsmanagement und Begriffen wie Förderversuch, Förderplan, Förderansatz und der Frage, was in so kurzer Zeit im Arrest überhaupt geleistet werden könne, beschäftigen. Nach Auffassung der Grünen stelle der Arrest nur quasi eine Intervention, eine Auszeit dar, in der die Jugendlichen aus ihrem Umfeld gerissen würden. Deshalb gelte es, vor und während des Arrestes das Umfeld "mitzudenken", sprich: die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Probleme für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) schließt sich zum Teil den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Auch für die Piraten spiele der pädagogische Aspekt im Jugendarrestvollzug eine ganz wichtige Rolle. In diese Richtung wären wohl auch noch Änderungsvorschläge einzubringen, um ein nach Möglichkeit optimales Regelwerk zu verabschieden. Den Gesetzentwurf wolle er zwar insgesamt noch nicht - hierzu bedürfe es weiterer Beratungen - als den großen Wurf bezeichnen, aber man befinde sich sicherlich auf einem guten Weg.

16.01.2013

nie

Hingewiesen hätten die Sachverständigen auf die von ihnen als problematisch erachtete manchmal lange Zeit zwischen Verhängung der Maßnahme und deren Vollzug. Werde die bis zum Antritt des Arrestes längstens vorgesehene 12-Wochen-Grenze erreicht, wenn nicht sogar überschritten, verpuffe die Wirkung. Es frage sich, ob sich durch personelle, organisatorische oder technische Maßnahmen auf dem Tätigkeitsfeld der Rechtspfleger eine Beschleunigung erreichen ließe.

Jens Kamieth (CDU) betont für seine Fraktion die Freude über einen Entwurf, der das pädagogische Element in den Vordergrund rücke und damit den Ansatz des Entwurfs der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft widerspiegle, der ihm insgesamt allerdings deutlich besser gefalle. Er erkenne aber an, dass sich die Sachverständigen äußerst zufrieden gezeigt hätten.

Die CDU-Fraktion behalte sich vor, zu drei Punkten einen Änderungsantrag zu stellen.

Zum einen fehle eine Regelung, wie viel Sport den Jugendlichen verbindlich angeboten werden müsse, was einen Rückschritt im Verhältnis zum Jugendstrafvollzug bedeute, für den drei Stunden wöchentlich festgeschrieben seien. Gerade aber den Jugendlichen im Arrest - also Menschen, die sich noch sehr nahe an einem straffreien Leben bewegten - sollte verbindlich die Möglichkeit eröffnet werden, sich "auszutoben".

In Bezug auf Disziplinarmaßnahmen habe er den Beiträgen des einen oder anderen Sachverständigen den Wunsch entnommen, in die Lage versetzt zu sein, den Jugendlichen deutlich die Grenzen aufzeigen und auf ein gravierendes Missverhalten adäquat reagieren zu können. - "Eine Woche keinen Einkauf", solche und ähnliche Maßnahmen halte er, Kamieth, bei schweren Verfehlungen für vertretbar.

Ausgeklammert von der pädagogischen Ausrichtung habe die Landesregierung Kurzund Freizeitarreste. - Insbesondere der Sachverständige Lindemann habe demgegenüber ein pädagogisches Einwirken auf einen Jugendlichen, etwa durch eine gezielte Ansprache, selbst an nur einem Wochenende als machbar erachtet, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als bei einem längeren Arrest.

Sven Wolf (SPD) ist sehr zufrieden über die sehr sachliche Anhörung und Diskussion heute im Ausschuss. Die Anhörung könne man nicht unbedingt als Werbeveranstaltung für den Arrest bezeichnen, doch das Jugendgerichtsgesetz sehe ihn nun einmal vor. Vor diesem Hintergrund hätten vor allem die Praktiker dann auch die pädagogische Ausgestaltung des Arrestvollzugs gelobt.

Was den Verzug bis zum Arrestantritt anbelange, so beruhe er zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem Verhalten der Jugendlichen selbst - so auch die Experten -, die trotz Ladung nicht erschienen.

Eine Ausklammerung der Kurz- und Freizeitarreste aus der pädagogischen Ausrichtung sehe er nicht, würden doch die grundsätzlichen Aussagen im Gesetzentwurf auch darauf Anwendung finden. Die nur kurze zur Verfügung stehende Zeit gebiete es aber, den Schwerpunkt auf die Verzahnung des Arrestes mit nachgelagerten

16.01.2013

nie

Maßnahmen der Jugendhilfe zu legen, werde es doch nicht gelingen, einen Jugendlichen an einem Wochenende zu einer grundlegenden Änderung seines Verhaltens zu bewegen.

Auch die SPD-Fraktion schließe nicht aus, noch die eine oder andere Anregung aus der Anhörung vorzutragen.

Dirk Wedel (FDP) billigt der Anhörung einen sehr instruktiven Charakter zu. In ihren fundierten Statements hätten die Sachverständigen fast unisono die grundsätzliche Ausrichtung des Entwurfs dahin festgestellt, dem Pädagogischen Priorität einzuräumen; die Praktiker hätten den Entwurf als als Arbeitsgrundlage geeignet eingestuft.

Daneben lasse sich aus manchen Anmerkungen der Sachverständigen aber auch weiterer Beratungsbedarf ableiten, Stichworte: Aufrechterhaltung des Tagesablaufs auch am Wochenende, Ehrenamt im Jugendarrestvollzug, personelle Ausstattung des Freizeit- und Kurzarrestes, Notwendigkeit eines Schlussberichts bei Freizeit- und Kurzarrest.

Die Professoren Walkenhorst und Walter hätten den Entwurf aus dem Jahre 2009 als den besseren bezeichnet; Prof. Walter insbesondere wegen der besseren Formulierungen hinsichtlich erzieherischem Ideal und Realität. - Von daher interessiere ihn, ob die Experten auch zu dem Entwurf von 2009 um ihre Meinung gebeten worden seien; offensichtlich verfügten sie nämlich im Gegensatz zu ihm, Wedel, über diesen Entwurf.

Als wichtige, noch beratungsbedürftige Aspekte zählt der Redner auf: "mädchenspezifische Angebote", "Angebote für junge Mütter", "etwaiges Erfordernis, Kurz- und Freizeitarreste stärker in die erzieherische Ausgestaltung einzubinden", "Vorliegen von konkreten Plänen für den Jugendarrest in freien Formen bzw. möglicherweise die Absicht, sie zu entwickeln", "Negativberichtspflicht für den Fall, dass der Eingang des Vollstreckungsersuchens bei der Arrestanstalt länger als eine gewisse Zeit dauere", "statistische Erfassung der Wartezeiten", "Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in welcher Form auch immer", "Optimierung der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe", "Entkleidungsregeln", die Frage, ob die organisatorische Anbindung der JAA Essen-Werden an die JVA Essen lege artis sei und ob es konkrete Vorgaben für die Unterbringungsbedingungen im Arrest geben solle.

Nach Erinnerung von **Dagmar Hanses (GRÜNE)** beruhten die Wartezeiten nicht etwa nur auf Überlastung oder einem Mangel an personellen Ressourcen, sondern im Gegenteil werde der Arrest manchmal extra in die Sommerferien oder Semesterferien geschoben, um Brüche in der Schul- bzw. Ausbildungsbiografie der Jugendlichen zu vermeiden.

Damit spreche Dagmar Hanses, so **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, einen aus Sicht seiner Fraktion in dem Gesetzentwurf noch nicht zureichend verankerten Punkt an. Solche Abstimmungen erfolgten heute nur in der Praxis und basierten auf der wohlwollenden Handhabung des Vollzugs durch die öffentlichen Stellen. Die Piraten plä-

16.01.2013

nie

dierten für eine ausdrückliche Normierung, nach der dann bestehende Ausbildungsund Arbeitsverhältnisse durch den Vollzug des Jugendarrestes nicht gefährdet werden dürften. Dies ließe sich zusätzlich durch Verordnung auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse anpassen.

Auch seine Fraktion befürworte die gesetzliche Verankerung einer stärkeren Einbeziehung der Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, wie im Jugendschutzgesetz des Bundes festgehalten, und eine Befassung mit der Entkleidungsregel.

Ergänzungs- oder änderungsbedürftig erschienen ihr die Regelungen zur körperlichen Durchsuchung. Der Jugendarrestvollzug sollte hier nicht weitergehen als der Jugendstrafvollzug.

Weiterhin müssten hygienische Standards festgeschrieben werden, was sich vor allem mit Blick auf den Vollzug von Arrest in Gerichtsgebäuden als unumgänglich erweise. Gleiches gelte für Regelungen zur Wahrung der Intimsphäre. - Vielleicht sollten vonseiten des Ministeriums und vielleicht sogar unter Einbeziehung des Rechtsausschusses die einzelnen Arrestplätze einer Prüfung auf Einhaltung der Standards unterzogen werden.

Justizminister Thomas Kutschaty bedankt sich für den konstruktiven Umgang mit dem Gesetzesvorschlag. Er bitte, dem Ministerium gewünschte Änderungen rechtzeitig zukommen zu lassen, um sich darüber unter Umständen fachgerecht auszutauschen.

Zum Referentenentwurf aus dem Jahre 2009: Eine Sachverständigenanhörung dazu habe seinerzeit nicht stattgefunden.

Was hingegen den jetzt vorliegenden Entwurf der rot-grünen Regierung anbelange, so habe das Ministerium im Rahmen seiner Erstellung ein Sachverständigengespräch mit Experten aus der Wissenschaft und der Praxis durchgeführt. Der Entwurf enthalte das von ihnen Geforderte. Die Experten attestiertem ihm eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf von CDU und FDP mit Blick auf den pädagogischen Ansatz.

Im Zuge der Entwurfserstellung habe er persönlich alle sechs Jugendarrestvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen besucht und sich mit der Mitarbeiterschaft, den Anstaltsleitern sowie den Arrestantinnen und Arrestanten unterhalten. Dies habe ihm Einblick in die jeweilige Situation vor Ort, die Arbeitsbedingungen sowie die personellen und baulichen Voraussetzungen gewährt und ihm das Wissen darum vermittelt, welche Möglichkeiten sich nicht zuletzt auch von Gesetzes wegen für den Vollzug des Arrestes realistischerweise eröffneten.

Angesichts dieser gründlichen Arbeit aller an der Erstellung des Gesetzentwurfs Beteiligten sei er von der Qualität der gefundenen Lösung zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung überzeugt.

Betreffend die Zeit bis zum Arrestantritt und deren statistische Erfassung gelte seines Erachtens: Eine rein statistische Erfassung und das Errechnen einer durchschnittli-

- 24 -

APr 16/135

Rechtsausschuss 9. Sitzung (öffentlich) 16.01.2013

nie

chen Wartezeit helfe sicherlich nicht weiter. Denn wie schon gesagt werde ein Dauerarrest manchmal bewusst hinausgeschoben, um beispielsweise bei Schülern die Ferienzeiten zu erreichen. Und zudem gingen die Ladungen, wie alle Anstaltsleiter bestätigten, zügig raus, nur erschienen häufig die Arrestanten nicht bzw. es kämen nur drei von zehn Geladenen. Aus diesem Wissen heraus werde des Öfteren schon "überbucht", um letztendlich die Plätze auch belegen zu können. All dies verfälschte die Statistiken ungemein.

Trotz all dieser einsehbaren Gründe stehe der Beschleunigungsgrundsatz weiterhin im Raum, argumentiert **Dirk Wedel (FDP),** denn gerade für Jugendliche gelte der Satz, die Strafe müsse der Tat auf dem Fuße folgen. - Nach Aussagen der Jugendarrestanstaltsleiter liege zwischen der Rechtskraft des Urteils und dem Eingang des Vollstreckungsersuchens bei der Arrestanstalt ein sehr unterschiedlicher Zeitraum. Hier, noch im gerichtlichen Bereich, sollte man mit einer Beschleunigungsmaßnahme ansetzen.

Gegen den Vorschlag des. Vorsitzenden, in der Sitzung des Ausschusses am 20. Februar 2013 über eventuelle Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke bittet, dem Ausschusssekretariat Änderungsanträge rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten.